

Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern- Greifswald

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 1.2) des Eigenbetriebs unter dem Datum vom 8. Oktober 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Rettungsdienstbuchführungsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingezugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 8. Oktober 2020

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Dobbertin

Wirtschaftsprüfer



Wienandt

Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss

31.12.2019

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald			
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019			
	2019		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Leistungen		28.219.759,98	26.913.811,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.498.885,13	2.427.519,94
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.989.734,12		1.817.914,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	489.110,97		592.391,21
		2.478.845,09	2.410.306,18
4. Kfz.-Aufwand		181.001,55	187.481,02
5. Gebäudeaufwendungen		345.420,82	328.727,34
6. Abrechnungen der Leistungserbringer		24.790.189,79	23.376.008,84
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf		1.179.497,64	1.108.797,77
Zwischenergebnis		1.743.690,22	1.930.010,33
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		265.279,00	265.974,93
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	874.229,83		801.695,09
b) auf Kraftfahrzeuge	1.019.071,92		978.617,74
		1.893.301,75	1.780.312,83
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		51.703,48	262.243,09
Zwischenergebnis		63.963,99	153.429,34
11. Zinserträge		2.427,84	0,00
12. Zinsaufwendungen		16.391,83	103.429,34
13. Ergebnis nach Steuern		50.000,00	50.000,00
14. Jahresüberschuss		50.000,00	50.000,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald		
3. Finanzrechnung	2018	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	50	50
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.780	1.893
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-266	-265
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32	-2
Zinsaufwendungen (+) / Zinsertrag (-)	103	14
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-602	-792
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-230	-29
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.675	598
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-130	-471
Summe Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.002	996
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	33	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-810	-2.180
Erhaltene Zinsen	0	2
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-777	-2.176
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	4.846
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-48	-646
Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	82	1
Gezahlte Zinsen	-103	-16
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-69	4.185
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.848	3.005
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.028	5.180
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.180	8.185

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-Greifswald
Greifswald**

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9. September 2013 (251-15/13) in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2014 errichtet. Die Satzung des Eigenbetriebes hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen (264-16/13). Der Rettungsdienst wird gemäß § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltet. Der Rettungsdienst Vorpommern-Greifswald ist ein Hoheitsbetrieb. Mit Datum vom 1. Januar 2014 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit satzungsgemäß aufgenommen.

Der Eigenbetrieb nimmt die öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung mit den Standorten im Landkreis Vorpommern-Greifswald, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Vorpommern-Greifswald durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde. Dem Eigenbetrieb obliegt darüber hinaus der Betrieb der Integrierten Leitstelle.

Des Weiteren sind beim Eigenbetrieb mehrere Projekte angesiedelt.

- „ILS-E“ – „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität“ beim Bundesministerium für Verkehr- und digitale Infrastruktur seit dem Jahr 2016
- „LandIRettung“ zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Betreuung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses seit dem Jahr 2017

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Vorjahresbeträge sind bei den nachstehenden Posten aus folgenden Gründen nicht vergleichbar:

Finanzanlagen: Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche aus Pensionszusagen, die im Vorjahr unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen wurden. Die Saldierung der Pensionsrückstellungen mit dem Deckungsvermögen war im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 erstmals nicht mehr vorzunehmen (§§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 9 EigVO M-V i.V.m. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V).

Pensionsrückstellungen: Zum 31. Dezember 2019 waren die Pensionsrückstellungen gemäß §§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 8 EigVO M-V i.V.m. § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erstmals mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG zu bewerten. Insoweit ist der vorliegende Jahresabschluss nicht mit dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018 zu vergleichen, die unsaldierten Pensionsrückstellungen sind aufgrund der höheren Zinssätze im Ertragsteuerrecht erheblich gesunken.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO unter Berücksichtigung der Bilanzierungsvorschriften der Rettungsdienstbuchführungsverordnung

(RDBuchfVO) und den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Finanzrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses (§ 5 RDBuchfVO sowie § 32 Abs. 2 EigVO) erfolgte aufgrund der Gliederungsschemata der Anlagen 2 und 3 der RDBuchfVO sowie der Anlagen zur EigVO.

Vom Wahlrecht nach § 5 Abs. 3 RDBuchfVO in Verbindung mit § 265 Abs. 5 und 8 HGB wurde Gebrauch gemacht und der Posten „Abrechnungen der Leistungserbringer“ eingefügt.

Zur besseren Abgrenzung der dem Eigenbetrieb zugeordneten Rücklagen von den Gewinnrücklagen wurde ein gesonderter, zusätzlicher Posten eingefügt.

Kosten des Verwaltungspersonals (TEuro 794) (Vorjahr: TEuro 686) wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für den eigentlichen Rettungsdienstbereich (und die Integrierte Leitstelle) und für die Projekte „ILS-E“ und Land|Rettung wurden getrennte Teilauswertungen aufgestellt, die zu dem Gesamtabschluss des Eigenbetriebes zusammengefasst (d.h. konsolidiert) wurden.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von drei bis zu dreiunddreißig Jahren) zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, die die Kreisverwaltung bis zum 31. Dezember 2013 angewandt hat, wurden fortgeführt. Neuzugänge bei Rettungsmitteln und Zubehör wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren und bei Medizintechnik über eine Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis Euro 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch pauschalierte (nach Alter gestufte) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert bewertet.

Erhaltene Zuschüsse zur teilweisen Finanzierung des Anlagevermögens haben wir unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert, er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung längerfristiger Rückstellungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag waren die Pensionsrückstellungen gemäß §§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 8 EigVO M-V i.V.m. § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erstmals mit dem Teilwert gemäß § 6a EStG zu bewerten, die Saldierung mit dem Deckungsvermögen war ebenfalls erstmals nicht mehr vorzunehmen (§§ 43 Abs. 2, 33 Abs. 9 EigVO M-V i.V.m. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V), insoweit ist der vorliegende Jahresabschluss nicht mit dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018 zu vergleichen, die unsaldierten Pensionsrückstellungen sind aufgrund der höheren Zinssätze im

Ertragsteuerrecht erheblich gesunken. Es wurden die Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) verwendet. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ein Zinssatz von 6,00 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Zur zukünftigen Finanzierung der Pensionsansprüche werden Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel, (KV-MV) geleistet. Der beizulegende Zeitwert des Guthabens (Versorgungsrücklage und Ergebnisrücklage Versorgung) beim KV-MV, zum 31. Dezember 2019 beträgt Euro 446.879,00 (Vorjahr: TEuro 423) und wird zum 31. Dezember 2019 erstmals unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus erbrachten Rettungstransportleistungen sowie Krankentransportfahrten und Notarztleistungen.

Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald betreffen beim Landkreis aufgelaufene Abschreibungsmittel der vorangegangenen Jahre, Fördermittel, die der Landkreis dem Eigenbetrieb gewährt hat, sowie beim Landkreis eingegangene Zahlungen auf unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus vorausgezahlten Dienstbezügen von Beamten und Forderungen gegen den Fördermittelgeber des o.g. Projektes „ILS-E“.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) hervor.

Eigenkapital

Die Differenz zwischen den Werten des im Rahmen der Gründung auf den Eigenbetrieb übertragenen Vermögens des Landkreises und den Werten der auf den Eigenbetrieb übertragenen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurde in die Rücklage eingestellt. Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten unseres Betriebes (TEuro 773) (Vorjahr: TEuro 933) sowie sonstige Rückstellungen (TEuro 7.264) (Vorjahr: TEuro 6.875).

Wären die Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 HGB bewertet (d.h. mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,71 % aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst) worden, hätte sich ein Erfüllungsbetrag von Euro 1.663.485,80 ergeben. Wäre die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre (1,97 %) vorgenommen worden (§ 253 Abs. 6 HGB), hätten die Pensionsrückstellungen (Erfüllungsbetrag) mit Euro 1.903.902,80 bewertet werden müssen. Damit hätte sich ein Unterschiedsbetrag von Euro 1.131.128,00 gegenüber dem bilanzierten Teilwert ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung, in vorangegangenen Jahren erzielte Überschüsse zukünftig entgeltmindernd einzusetzen (Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich; TEuro 5.764; Vorjahr: TEuro 5.700), überzahlten Leitstellenkostenerstattungen (TEuro 690; Vorjahr: TEuro 437), Kosten der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEuro 45; Vorjahr: TEuro 44), Kosten der Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen (TEuro 12; Vorjahr: TEuro 11), Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEuro 44; Vorjahr: TEuro 40), Ansprüche von Mitarbeitern eines Leistungserbringers auf Überstundenvergütungen (TEuro 170; Vorjahr: TEuro 0) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (TEuro 338; Vorjahr TEuro 336).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEuro 4.268) (Vorjahr: TEuro 68) betreffen fünf aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln – sie haben mit TEuro 1.456 (Vorjahr: TEuro 48) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit TEuro 2.625 (Vorjahr: TEuro 20) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren und mit TEuro 187 (Vorjahr: TEuro 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) hervor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch Eigentumsvorbehalte besichert.

4.Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Leistungen

Die Erträge aus Leistungen resultieren aus der Abrechnung der durchgeführten Rettungsdiensteinsätze mit den Kostenträgern. Den Abrechnungen liegen vertragliche Beziehungen zu den Kostenträgern zugrunde. Darüber hinaus erstattete uns der Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbarungsgemäß 40,0 % der Leitstellenkosten für den Katastrophenschutz.

Die Erlöse nach Leistungsarten entfallen auf Einsätze mit:

	2018	2019
	TEuro	TEuro
Rettungstransportwagen	16.105	19.034
Notarzteinsatzfahrzeuge	5.847	6.444
Krankentransportwagen inkl. km-Zuschlag	2.039	2.146
Notarztwagen	3	1
Kostenerstattungen Leitstelle	939	659
Entgeltausgleich	1.927	- 65
	26.914	28.220

Sämtliche Erträge aus Leistungen wurden im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEuro 67; Vorjahr: TEuro 92), Zuschüsse im Bereich des Projektes Land|Rettung (TEuro 1.369; Vorjahr: TEuro 1.456), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEuro 792; Vorjahr (TEuro 271), Erstattungen von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall bzw. bei Mutterschutz (TEuro 49; Vorjahr TEuro 5) sowie periodenfremde Erträge (TEuro 89; Vorjahr: TEuro 62) erfasst.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die Verwahrzinsen für höhere Bankguthaben und Zinsen auf fünf aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Rettungsmitteln. Aufgrund der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen kam es zu keiner Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und damit auch zu keinem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

5.Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Eigenbetrieb hat die Erbringung der Rettungsleistungen an Dienstleister sowie die Personalabrechnung, die Rechtsberatung, die Zwangsvollstreckung, die Bereitstellung von Verwaltungsarbeitsplätzen und die IT-Betreuung an den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgelagert.

Auswirkungen der Pandemie „Covid-19“

Mit Beginn des "Lockdown" zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im März 2020 war bis Ende Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein prozentualer Einsatzrückgang im zweistelligen Bereich zu verzeichnen. Die Einsatzzahlen haben sich bis August 2020 inzwischen weitgehend stabilisiert. Die Einsatzzahlen liegen im Juni 2020 rund 5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise für medizinisches Verbrauchsmaterial, insbesondere Schutzausrüstungen haben sich seit Beginn der Pandemie erheblich verteuert. Speziell der Markt für medizinische Schutzausrüstungen ist sehr intransparent. Es war gerade in diesen Monaten ein Bezug von bestimmten Schutzmaterialien und Medizinprodukten, die zur Bekämpfung der Pandemie erforderlich sind, nur sehr schwer und dann zu stark erhöhten Einkaufspreisen möglich. Um als Träger des Rettungsdienstes den Bedarf an Schutzmaterial

und ausgewählten Medizinprodukten im Rettungsdienst des Landkreises gut steuern und absichern zu können, hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst einen Vorrat an Schutzmaterialien zur Abdeckung von Spitzenbedarfen angelegt. Der Rettungsdienst konnte auf Basis dieser Strategie bisher zu jedem Zeitpunkt mit ausreichend Schutzmaterial versorgt werden.

Neben der regelmäßigen Herausgabe und Aktualisierungen von Verfahrensanweisungen zum Verhalten der Rettungsdienstmitarbeiter beim Umgang mit infektiösen Patienten aber auch in Bezug auf die Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen in der besonderen Situation, hat der Eigenbetrieb zur Prävention von Infektionsverschleppung und zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft bzw. des Sicherheitsniveaus trotz der Zunahme von Infektionsfahrten an allen Krankenhäusern des Kreises die Errichtung von Desinfektionsstrecken für die Rettungsmittel veranlasst.

Um den plötzlichen, pandemiebedingten Einsatzrückgang, insbesondere in den Monaten März bis Mai 2020 finanziell auszugleichen, ist beabsichtigt, ab September 2020 die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst befristet bis zum 31. Dezember 2020 zu erhöhen. Hierzu befindet sich die Betriebsleitung in fortgeschrittenen Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen mit unterschiedlichen Laufzeiten (mittel- bzw. langfristig sowie unbefristet) über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind Mieten und Betriebskosten von durchschnittlich TEuro 411 p.a. (Vorjahr: TEuro 386) zu zahlen.

Angaben zum Jahresergebnis

Der nach der Bildung der Rückstellung für Kostenüberdeckung bzw. Entgeltausgleich (TEuro 65) erzielte Jahresüberschuss von TEuro 50 soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) eingestellt werden.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr im Eigenbetrieb Beschäftigten betrug fünfundvierzig Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter) (Vorjahr: 39).

Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre

In Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB (Bewertung der Pensionsrückstellungen) von Euro 1.131.128,00 besteht eine Ausschüttungs- bzw. Entnahmesperre.

Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane

Als Betriebsleiter war Herr Dr. Timm Laslo (Gesundheitsökonom M. Sc., Wirtschaftsjurist LL.B.), Greifswald, bestellt. Der Betriebsleiter erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 Bezüge nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD – VKA).

Als stellvertretende Betriebsleiterin war Frau Sandra Schacht (Bachelor of Arts), Greifswald, bestellt. Sie erhielt im Wirtschaftsjahr 2019 Bezüge nach Entgeltgruppe 11 des TVöD – VKA.

Der Betriebsausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung das für den Eigenbetrieb zuständige Aufsichtsorgan.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

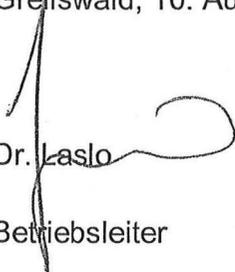
- Paul Kaspereit, Altenpfleger, Usedom (seit 24. Juni 2019), Vorsitzender
- Jeannette von Busse, Baudezernentin und 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald, Krummin, 1. Stellvertreterin
- Marlies Seiffert, Rentnerin, Karlshagen, 2. Stellvertreterin
- Dr. Günther Jikeli, Rentner, Usedom
- Joachim Saupe, Angestellter, Ahlbeck (bis 24. Juni 2019)
- Stefan Weigler, Bürgermeister Stadt Wolgast, Wolgast (bis 24. Juni 2019)
- Prof. Dr. Wolfgang Motz, Ärztlicher Direktor des Klinikums Karlsburg, Hanshagen (seit 24. Juni 2019)
- Waldemar Okon, Geograph, Groß Karrendorf (seit 24. Juni 2019)
- Dr. Matthias Manthei, Jurist, Wackerow (seit 24. Juni 2019)

Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2019 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt TEuro 11. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst führt grundsätzlich nur hoheitliche Aufgaben aus. Die Ermittlung latenter Steuern entfällt daher.

Greifswald, 10. August 2020


Dr. Laslo

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald														
Anlagenpiegel														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte	
	01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		31.12.2018	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abgänge	Umbuchung	Abgänge	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software	211.178,41	0,00	0,00	0,00	0,00	231.836,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.979,81	70.857,00	83.506,00
II. Sachanlagen														
1. Bauten auf fremden Grundstücken	132.821,86	0,00	0,00	0,00	0,00	132.821,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.200,86	100.621,00	111.689,00
2. Fahrzeuge	7.444.649,09	57.294,87	0,00	57.294,87	0,00	8.469.043,14	0,00	57.294,87	0,00	1.019.071,92	57.292,87	5.771.386,14	2.697.657,00	2.635.042,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	7.350.019,55	2.577,74	0,00	2.577,74	0,00	8.401.869,44	0,00	2.458,54	0,00	829.854,43	2.458,54	4.948.869,44	3.453.000,00	3.228.546,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14.927.490,50	59.872,61	0,00	59.872,61	0,00	17.003.734,44	0,00	59.751,41	0,00	1.859.994,35	59.751,41	10.762.456,44	6.251.278,00	5.975.277,00
	15.138.668,91	59.872,61	0,00	59.872,61	0,00	17.235.571,25	0,00	59.751,41	0,00	1.893.301,75	59.751,41	10.913.436,25	6.322.135,00	6.058.783,00
III. Finanzanlagen														
1. Rückdeckungsansprüche aus Pensionszusagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.879,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	446.879,00	0,00
	15.138.668,91	59.872,61	0,00	59.872,61	0,00	17.682.450,25	0,00	59.751,41	0,00	1.893.301,75	59.751,41	10.913.436,25	6.769.014,00	6.058.783,00

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald			
Forderungsübersicht 2019			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2019	31.12.2018	
in TEUR			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.518	4.012	223
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.518	4.012	223
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde	2.028	2.453	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.028	2.453	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	164	41	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	164	41	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	6.710	6.506	223

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Greifswald				
Verbindlichkeitenübersicht 2019				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrecht o. ä.	
	31.12.2019	31.12.2018	Höhe	Art/Form
	in TEUR			
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	4.268	68		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.456	48		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.625	20		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	187	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	782	1.143		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	782	1.143		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.170	1.289		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.170	1.289		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	72	65		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	72	65		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	6.292	2.565		

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des
Landkreises Vorpommern-Greifswald
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde zum 1. Januar 2014 mit Kreistagsbeschluss 251-15/13 vom 9. September 2013 gegründet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wahr.

Für die Durchführung der Leistungen aus der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes bedient sich der Landkreis der Leistungserbringer Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (DRK KV OVP-HGW), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Uecker-Randow e.V., Pasewalk, (DRK KV UER), Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e.V., Demmin, (DRK KV DM), Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V., Anklam, (ASB), und der HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH, Greifswald (HKS). Mit den Leistungserbringern sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen worden.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes auf Grundlage des jeweils geltenden Vertrages nach § 12 RDG M-V mit den Sozialleistungsträgern über die vereinbarten Entgelte für Leistungen. Darüber hinaus erstattet der Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund des Kreistagsbeschlusses Nr. 264-16/13 vom 9. Dezember 2013, gemäß der Betriebssatzung, die betriebsnotwendigen Aufwendungen der Integrierten Leitstelle für den Anteil des Brand- und Katastrophenschutzes. Dieser Anteil beträgt gegenwärtig 40,0 % der Gesamtkosten der Integrierten Leitstelle.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald führte die vor der Kreisgebietsreform bestehenden Rettungsdienstbereiche der Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teile Demmin und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bis zum 31.12.2013 unverändert in der bestehenden Struktur fort. Die für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes und die Vermögensübertragung vom Landkreis auf den Eigenbetrieb erforderlichen Jahresabschlüsse der oben genannten alten Rettungsdienstbereiche wurden erst im Jahr 2016 durch den Landkreis aufgestellt. Mit Beschluss vom 30.11.2015 regelte der Kreistag die grundsätzliche Verfahrensweise der Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb. Erst in der Folge war es dem Eigenbetrieb möglich, seine Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2014 aufzustellen und in der Folge durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses hat dem Landkreis für das Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) einen Förderbescheid über die Fördersumme von insgesamt 5.386 TEUR für eine Projektlaufzeit bis März 2020 übergeben. Das Projekt startete Anfang des Jahres 2017 und besteht im Wesentlichen aus vier Säulen: der Verbesserung der Laienreanimation und der Einführung eines Systems der Smartphone-gesteuerten Alarmierung von geschulten Ersthelfern „vor“ dem gesetzlichen Auftrag des öffentlichen Rettungsdienstes, der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Einführung eines Systems zur telemedizinischen notärztlichen Einsatzführung („Telenotarzt“). Der Eigenbetrieb fungiert dabei als ausführende Stelle.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundsätzliche Angaben

Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist für die Alarmierung im Bereich des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis zuständig. Sie trägt den Namen „Integrierte Leitstelle Vorpommern-Greifswald“ (ILS V-G). 60,0 % der Leitstellenkosten werden durch die Sozialversicherungsträger getragen. Die betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz innerhalb der Integrierten Leitstelle werden vom Landkreis erstattet.

Zur Absicherung der notärztlichen Versorgung existieren unbefristete öffentlich-rechtliche Verträge mit der Universitätsmedizin Greifswald, Greifswald, der Kreiskrankenhaus Wolgast

gGmbH, Wolgast, dem Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V., Anklam, dem AMEOS Klinikum Anklam, Anklam, dem AMEOS Klinikum Ueckermünde, Ueckermünde, der DRK Notärztlicher Dienst M-V GmbH, Teterow, der Freiberufliche Notärzte Mecklenburger Seenplatte und Mecklenburger Schweiz GmbH, Malchin, und der Ärztesellschaft bR Pasewalk, Pasewalk.

Die Personalgestellung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald auf der Basis des Kreistagsbeschlusses Nr. 176-10/12 vom 3. Dezember 2012.

Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 28.220 TEUR (Vj: 26.914 TEUR).

Die Ist-Einsätze des Jahres 2019 belaufen sich auf:

Leistungsart	2018	2019
	Einsätze	Einsätze
Rettungstransportwagen	27.013	26.644
Notarzteinsatzfahrzeuge	14.252	12.234
Krankentransportwagen	13.032	13.027
Notarztwagen	4	1
	54.301	51.906

Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Krankentransportwagen beläuft sich auf 140,00 EUR. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Notarzteinsatzfahrzeug beläuft sich auf 648,00 EUR. Das Entgelt für einen Einsatz mit einem Rettungstransportwagen beläuft sich auf 826,00 EUR, für einen Einsatz mit einem Notarztwagen auf 1.241,00 EUR. Für den Fall eines Mehrpersonentransportes wird ein geteiltes Entgelt berechnet. Dies trifft auch auf das Entgelt des Notarzteinsatzfahrzeuges zu, wenn der Notarzt mehrere Patienten behandelt. Diese Einsätze wurden in der oben genannten Tabelle als volle Einsätze mit berücksichtigt.

Die Erträge aus Leistungen verteilen sich wie folgt:

Leistungsart	2018	2019
	TEUR	TEUR
Rettungstransportwagen	16.105	19.034
Notarzteinsatzfahrzeuge	5.847	6.444
Krankentransportwagen	2.093	2.146
Notarztwagen	3	1
Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich	1.927	- 66
Kostenerstattung Integrierte Leitstelle für Leistungen des Brand- und Katastrophenschutzes	939	659
	26.914	28.220

Für das Wirtschaftsjahr 2019 planen wir mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes und sonstigen Erträgen in Höhe von 34.868 TEUR. Die Gesamtaufwendungen planen wir mit 34.818 TEUR. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2019 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2019 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2019, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Auch im Bereich der Finanzplanung sind Abweichungen aus den gleichen Gründen zu verzeichnen.

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 2.180 TEUR durchgeführt. Anschaffungen wurden im Wesentlichen als Ersatzinvestitionen für Rettungsfahrzeuge, Medizintechnik, sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt. Es wurden im Schwerpunkt Rettungsfahrzeuge (1.082 TEUR), Medizintechnik inkl. Zubehör (903 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Integrierte Leitstelle (23 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Rettungswachen (29 TEUR); Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (35 TEUR), sowie Software (21 TEUR) angeschafft.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 belaufen sich auf 30.936 TEUR.

Der wesentliche Kostenblock besteht aus Abrechnungen der Leistungserbringer in Höhe von 24.790 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwendungen für Abrechnungen der Leistungserbringer	2018	2019
	TEUR	TEUR
Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer (inkl. Rufbereitschaft Org. Leiter)	16.431	17.856
Kosten für die Notarztstellung (inkl. Rufbereitschaft Leitende Notärzte)	5.060	5.336
Personalgestellung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	271	285
Aufwendungen Kooperationspartner Land Rettung	1.578	1.281
sonstige	36	32
	23.376	24.790

Darüber hinaus entstanden im Wirtschaftsjahr 2019 insbesondere folgende Aufwendungen: Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 2.479 TEUR, Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf mit 1.179 TEUR, Gebäudeaufwendungen mit 345 TEUR, Aufwendungen für Kraftfahrzeuge mit 181 TEUR, Abschreibungen mit 1.893 TEUR sowie sonstige betriebliche Aufwendungen mit 52 TEUR. Unter Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf wurden Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausbuchungen (42 TEUR), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (208 TEUR), Aufwendungen für Telekommunikation (87 TEUR), Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten (132 TEUR), Querschnittskosten der Kreisverwaltung (291 TEUR), Miet- und Nebenkosten Verwaltung (67 TEUR), Aus- und Fortbildungskosten (34 TEUR) sowie Wartungen und Reparaturen (94 TEUR).

Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit dem geplanten positiven Ergebnis von 50 TEUR ab.

Der Jahresüberschuss soll in die Rücklage zur Verzinsung des Eigenkapitals eingestellt werden (vgl. § 12 Abs. 6 EigVO M-V). Das eigentliche Ergebnis beläuft sich auf 116 TEUR, es würde ein Betrag von 66 TEUR aufgrund des Kostendeckungsprinzips den Rückstellungen für Entgeltausgleich bzw. Kostenüberdeckung zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe

von 5.764 TEUR wird in zukünftigen Budgetverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern entgeltmindernd berücksichtigt werden.

Die Stichtagsliquidität am 31. Dezember 2019 beläuft sich (ohne Projekt Land|Rettung) auf 7.849 TEUR. Die Liquidität des Eigenbetriebes war über das gesamte Wirtschaftsjahr 2019 gesichert. Zum Bilanzstichtag brauchte der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als zufriedenstellend einzuschätzen ist. Allerdings muss dementsprechend damit gerechnet werden, dass in zukünftigen Vertragsverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern die erwirtschafteten Überschüsse entgeltmindernd eingesetzt und damit wieder verbraucht werden, da der Eigenbetrieb lediglich kostendeckend arbeitet.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 45 aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebes) im Eigenbetrieb beschäftigt. Auf den Bereich der Integrierten Leitstelle entfallen 27 Mitarbeiter (davon fünf Beamte), auf den Bereich der Rettungsdienstverwaltung 18 Mitarbeiter. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten.

Für die Altersversorgung der Beamten wurden im Wirtschaftsjahr 2019 89 TEUR an den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel, (KV-MV) zur späteren Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gezahlt. Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern verminderten sich diese um 583 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand am	Entnahmen	Zugänge	Stand am
	1.1.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklagen	5.877.828,66	0,00	0,00	5.877.828,66
Gewinnrücklage	150.000,00	0,00	50.000,00	200.000,00
Gewinnvortrag	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Jahresüberschuss	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	6.127.828,66	100.000,00	150.000,00	6.177.828,66

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 28,5 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
	1.1.2019				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	43.985,88	36.746,30	53,70	38.858,94	46.044,82
Ausstehende Eingangsrechnungen	336.218,14	334.576,16	1.641,98	338.176,02	338.176,02
Entgeltausgleich/Kostenüberdeckung	5.699.651,46	0,00	0,00	64.524,47	5.764.175,93
Ausstehender Urlaub und Überstunden	40.200,00	40.200,00	0,00	44.200,00	44.200,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	10.851,12	0,00	0,00	1.356,39	12.207,51
Prozesskosten	6.500,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Sozialversicherungsabgaben Honorar- Notärzte	207.177,54	0,00	207.177,54	0,00	0,00
Rückzahlung Leitstelle	437.318,96	0,00	0,00	252.691,75	690.010,71
Tragehilfen Feuerwehr	7.844,16	3.792,70	0,00	1.000,00	5.041,46
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	20.063,83	20.063,83	0,00	0,00	0,00
Überstundenvergütung Leistungserbringer	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
Kostenüberdeckung Projekt Land Retting	64.895,40	0,00	0,00	122.799,04	187.694,44
	6.874.706,49	435.378,99	208.873,22	1.033.606,61	7.264.060,89

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Auswirkungen der Pandemie „Covid-19“: Mit Beginn des „Lockdown“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im März 2020 war bis Ende Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein prozentualer Einsatzrückgang im zweistelligen Bereich zu verzeichnen. Die Einsatzzahlen haben sich bis August 2020 inzwischen weitgehend stabilisiert. Die Einsatzzahlen liegen im

Juni 2020 rund 5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise für medizinisches Verbrauchsmaterial, insbesondere Schutzausrüstungen haben sich seit Beginn der Pandemie erheblich verteuert. Speziell der Markt für medizinische Schutzausrüstungen ist sehr intransparent. Es war gerade in diesen Monaten ein Bezug von bestimmten Schutzmaterialien und Medizinprodukten, die zur Bekämpfung der Pandemie erforderlich sind, nur sehr schwer und dann zu stark erhöhten Einkaufspreisen möglich. Um als Träger des Rettungsdienstes den Bedarf an Schutzmaterial und ausgewählten Medizinprodukten im Rettungsdienst des Landkreises gut steuern und absichern zu können, hat der Eigenbetrieb Rettungsdienst einen Vorrat an Schutzmaterialien zur Abdeckung von Spitzenbedarfen angelegt. Der Rettungsdienst konnte auf Basis dieser Strategie bisher zu jedem Zeitpunkt mit ausreichend Schutzmaterial versorgt werden.

Neben der regelmäßigen Herausgabe und Aktualisierungen von Verfahrensanweisungen zum Verhalten der Rettungsdienstmitarbeiter beim Umgang mit infektiösen Patienten aber auch in Bezug auf die Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen in der besonderen Situation, hat der Eigenbetrieb zur Prävention von Infektionsverschleppung und zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft bzw. des Sicherheitsniveaus trotz der Zunahme von Infektionsfahrten an allen Krankenhäusern des Kreises die Errichtung von Desinfektionsstrecken für die Rettungsmittel veranlasst.

Um den plötzlichen, pandemiebedingten Einsatzrückgang, insbesondere in den Monaten März bis Mai 2020 finanziell auszugleichen, ist beabsichtigt, ab September 2020 die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst befristet bis zum 31.12.2020 zu erhöhen. Hierzu befindet sich die Betriebsleitung in fortgeschrittenen Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Im Jahr 2019 sind die Einsatzzahlen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ein Effekt für den Rückgang der Einsatzzahlen ist unseres Erachtens die Etablierung einer strukturierten Notrufabfrage in der Integrierten Leitstelle und die damit einhergehende Verbesserung bei der Disposition von Rettungsdiensteinsätzen. Die Einsatzzahlen des Notarzteinsatzfahrzeuges sind bereits seit dem Jahr 2017 und 2018 konstant rückläufig. Unseres Erachtens ist dies einerseits auf die Etablierung des im Jahr 2014 eingeführten Berufsbildes „Notfallsanitäter“ und andererseits auf den verstärkten Einsatz der telemedizinischen Konsultation durch den Telenotarzt zurückzuführen.

Im Zuge der zu erwartenden Ergebnisse der Landesüberplanung des öffentlichen Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern ist mit einem Personalmehrbedarf an nichtärztlichem Einsatzpersonal zu rechnen. Hinzu kommen auch weiterhin Erhöhungen der Personalkosten für das Einsatzpersonal der Leistungserbringer. Aufgrund des Notfallsanitätäergesetzes (NotSanG) ist eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des bei den Leistungserbringern für uns tätigen Personals unabdingbar. Diese führt zukünftig zu entsprechenden Kostensteigerungen.

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das neue Rettungsdienstgesetz M-V, welches zu einer Änderung der Hilfsfristen führt. Wir rechnen damit, dass die Standorte der Rettungswachen auf der Grundlage der Rettungsdienstplanverordnung mit anschließender Überplanung teilweise verlagert werden müssen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen können gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden.

Seit dem Jahr 2017 führt der Landkreis als Konsortialführer ein Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) durch, das der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses mit insgesamt 5.386 TEUR bis März 2020 fördert. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Etablierung der telemedizinischen Begleitung durch den Telenotarzt zu einer Reduzierung von Notarzteinsätzen führt, in denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge vorzugsweise bei den Einsätzen Verwendung finden, bei denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen werden kann und aus diesem Grunde eine physische Anwesenheit des Notarztes erfordert. Eine damit einhergehende Reduzierung der Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich wird nicht angestrebt.

Für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 sehen die Wirtschaftspläne jeweils stark steigende Erlöse aus Leistungen sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 50 TEUR vor.

Chancen und Risiken

Im Bereich der Investitionen liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen und Medizintechnik in den Folgejahren. Es ergibt sich die Chance, weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft zu sichern und gleichzeitig durch neue Technik die Reparaturkosten zu minimieren.

Die erfolgreiche Evaluierung des Telenotarztsystems sieht eine Übernahme in die Regelversorgung vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die Notarzteinsatzfahrzeuge im Landkreis vorwiegend zu solchen Einsätzen entsandt werden, in denen eine vitale Bedrohung des Patienten nicht ausgeschlossen ist. In Fällen, bei denen keine vitale Bedrohung des Patienten vorliegt, jedoch eine ärztliche Behandlung sinnvoll erscheint (z. B: Schmerzbekämpfung), könnte der Telenotarzt eingesetzt werden. Es ergibt sich perspektivisch die Chance, dass alle Rettungstransportwagen zukünftig mit telemedizinischer Technik ausgestattet werden. Wir rechnen dadurch mit einer Erhöhung der Versorgungsqualität im Rettungsdienst.

Risiken für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ergeben sich insbesondere aus den zum Teil komplizierten Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern über die Höhe der Entgelte. Es besteht die Gefahr, dass die Krankenkassen bestimmte Kostenbestandteile als nicht bedarfsgerecht beurteilen und nicht bereit sind, diese zu finanzieren. Sollten Kostenbestandteile durch die Sozialleistungsträger nicht finanziert werden, würde der Eigenbetrieb die Schiedsstelle anrufen bzw. den Rechtsweg beschreiten, da ansonsten den Landkreis Vorpommern-Greifswald die Verpflichtung trifft, dadurch entstehende Fehlbeträge beim Eigenbetrieb Rettungsdienst auszugleichen. Dies betrifft auch die voraussichtlich anfallenden Kosten für Verlagerungen von Rettungswachen aufgrund des neugefassten Rettungsdienstgesetzes M-V.

Das neue Rettungsdienstgesetz mit den erweiterten Qualitätsanforderungsnormen bietet die Chance, die Qualität im Rettungsdienst zu erhöhen. Insbesondere zentrale Vorgaben in bestimmten Bereichen, wie die Aus- und Fortbildung, Standardarbeitsanweisungen sowie die Bestückung der Einsatzmittel werden vom Eigenbetrieb umgesetzt. Dies erfordert zukünftig einen erhöhten Fort- und Weiterbildungsaufwand. Ziel ist es, die qualifizierten Notfallsanitäter im Rahmen einer Supervision zu begleiten.

Ein Risiko besteht für den Rettungsdienst im Bereich der Personalbesetzung der notwendigen Einsatzmittel durch die Risiken des demografischen Wandels sowie dem damit einhergehenden, sich laufend verstärkenden Fachkräftemangel.

Im Übrigen wird durch laufende Überwachung der Erträge und Aufwendungen, durch Ausschreibungen und durch die laufende Überwachung der Liquidität sichergestellt, dass entsprechende Entwicklungen und Risiken erkannt werden und darauf angemessen reagiert werden kann.

Greifswald, 10. August 2020



Dr. Lasto

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald